

*Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur,
gern Leben und Arbeiten in unserer Region*

Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land Handlungsfeld B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid.

Nr. des Aufrufes:	03-2017-B
Datum des Aufrufes:	08.05.2017, 09:00 Uhr
Einreichfrist:	06.06.2017, 16:00 Uhr
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Ziele des Handlungsfeldes B:

Die Region hat sich im Handlungsfeld B zum Ziel gesetzt, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen und Mobilitätsangebote zu verbessern. Ergänzend zu den Straßeninfrastrukturinvestitionen wird auch der Bau von Rad- und Fußwegen für den Alltagsverkehr als wichtige Maßnahme gesehen.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld B steht ein Budget von insgesamt 700.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld B 7.369.733 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst Vorhaben zum Erhalt und zur Modernisierung des innerörtlichen Gemeindestraßennetzes, den Bau von straßenbegleitenden Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr sowie durch Mehrfachnutzung gekennzeichnete landwirtschaftliche Wege.

Für Vorhaben in diesen Bereichen kann Gebietskörperschaften ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten gewährt werden.

Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld B des Aktionsplans:

Maßnahmen	ZwendungsempfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
B1.01 Bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes	• Gebietskörperschaften – 65 %	700.000 €	3.544.223 €
B1.02 Bau von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr			900.120 €

Zusätzliche Voraussetzungen neben den allgemeinen Kohärenzkriterien:

- schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm beantragt wurde und wird: KStB

Hinweise für beide Maßnahmen:

- Erneuerung oder Schaffung von Straßenbeleuchtung auch unabh. von Straßensanierungsmaßnahmen möglich, aber nur innerörtlich
- Fuß- und Radwege müssen straßenbegleitend sein, inner- und außerörtlich
- Gehwege sollen möglichst barrierefrei gestaltet werden
- Grundhafte Projektierung oder reine Deckenerneuerungen möglich

B1.03 Landwirtschaftlicher Wegebau	• Gebietskörperschaften – 65 %	s. B1.01 und B1.02	618.833 €
---	--------------------------------	-----------------------	------------------

Zusätzliche Voraussetzungen neben den allgemeinen Kohärenzkriterien:

- Durch das Vorhaben wird eine Mehrfachnutzung der Wege erreicht. Angaben des Antragstellers zur Nutzungsmöglichkeit (Ist Stand – Stand nach Umsetzung) liegt vor.

Hinweis:

- Prüfung, ob Umsetzung auch durch Flurneuordnung möglich

Ausführungszeitraum:

Alle Vorhaben sollen 2017 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufuf.php>

Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 06.06.2017, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 06.06.2017 besteht nicht.

Vorhabenauswahl:

Die Entscheidung, welche Vorhaben mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Vorhabensbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

- 1. Die Kohärenz¹- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:** http://www.zukunftsregion-zwickau.de/massnahmen_foerdermoeglichkeiten.php (unter Informationsmaterial und Antragsformulare) (*Prüfformular, nicht auszufüllen*)

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den übergeordneten und eigenen Vorgaben der Region. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Der regionale Mehrwert ist ab einer Punktzahl von 10 gegeben. Vorhaben, die die Prüfung nicht bestehen, werden abgelehnt.

- 2. Fachprüfung als Ranking²kriterien:** http://www.zukunftsregion-zwickau.de/massnahmen_foerdermoeglichkeiten.php (unter Informationsmaterial und Antragsformulare) (*Prüfformular, nicht auszufüllen*)

Die Rankingkriterien führen in Summe mit den Punkten der Mehrwertprüfung zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Zu beachten sind außerdem die ebenso veröffentlichten Hinweise und Erläuterungen zu den Fördermaßnahmen.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 19.06.2017.

¹ Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region

² Englisch für Rangfolge

Hinweis:

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de mit Name der antragstellenden Person, Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 28.08.2017 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden und verlieren das positive Votum der Region.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben erneut einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Interessenten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der LEADER- Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/ Frau Damaris Falk

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375/30354-106/-104 , Fax: 0375/30354-107

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/Strategie.php>
- Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufuf.php> (unter Auflistung der Aufrufe)